

Spanisch als neueinsetzende spätbeginnende Fremdsprache

Auswirkungen auf die Oberstufe - Hilfen zur Entscheidungsfindung

Grundsätzlich:

Die Wahl von Spanisch als 4. Fremdsprache ist nur Schülern anzuraten, die eine ausgeprägte sprachliche Begabung und Liebe zum Erlernen einer neuen Fremdsprache haben und im Zeugnis in den Sprachen mindestens die Note 3.

Abzuraten ist von der Absicht, Spanisch als Ausweichfach oder Schlupfloch für Latein anzusehen. Denn Latein kann nach der 10. Klasse abgewählt werden und ist somit nur noch ein Jahr verpflichtend. Es ist zu bedenken, ob durch den Wegfall von einem Jahr Latein die zusätzlichen Belastungen und Einschränkungen aufgewogen werden, die sich durch Spanisch in der Oberstufe ergeben.

Auswirkungen auf die Oberstufe:

- Spanisch muss zusätzlich zu einer anderen Fremdsprache vier Halbjahre belegt werden. Somit wird bereits eine Schwerpunktbildung auf den sprachlichen Bereich vorgenommen.

Als weitere Konsequenz davon kann nur noch eine Naturwissenschaft angewählt werden, die vier Halbjahre belegt und eingebracht werden muss (Einbringen: Leistungen, die zum Abiturschnitt zählen).

- Die Wahl von Spanisch kann nicht mehr rückgängig gemacht werden (außer es findet ein Wechsel auf die vorher abgelegte Sprache statt).
- Drei von vier Halbjahresleistungen müssen eingebracht werden.
- Spanisch kann als fünftes (nur mündliches) Abiturfach angewählt werden, ersetzt aber nicht die Abiturverpflichtung der fortgeführten Fremdsprache (z.B. L, Gr, E, F).

Schulorganisatorische Belange:

- Spanisch wird u. U. auf eine der Sprachschienen (Sprachen, die gleichzeitig, d.h. parallel, unterrichtet werden und deswegen nicht als Sprachkombination angewählt werden können) gelegt. Dadurch kann Spanisch eventuell nicht mehr mit jeder der fortgeführten Fremdsprachen frei kombiniert werden.
- Welche Sprache davon betroffen sein wird, ist nicht vorherzusagen, weil dies vom Wahlverhalten der Schüler in der 10. Klasse für die Kurse der Oberstufe abhängig ist.

Die oben angeführten Argumente sind nur als Entscheidungshilfe anzusehen und können nicht die eigene Entscheidung ersetzen.

Diese muss in einer Abwägung der Vor- und Nachteile selbst getroffen werden.